

Merk & M€rk

Unternehmensberatung GmbH



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 01.07.2002

Allgemeines

Zustandekommen von Verträgen

Preise

Zahlungsbedingungen

Liefer- und Leistungszeit

Gefahrenübergang

Installation

Softwarelizenz

Obliegenheiten des Kunden im Zusammenhang mit der Gewährleistung

Gewährleistung für Software- und Hardwareprodukte

Haftung

Rückabwicklung

Produktänderungen

Eigentumsvorbehalt

Datenschutz

Schlussbestimmungen

Allgemeines

Merk & Merk schließt Verträge ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ab.

Diese Bedingungen sind auch Grundlage aller zukünftigen Leistungen und Lieferungen. Die jeweils aktuelle Version dieser Geschäftsbedingungen kann jederzeit vom Kunden auf der Merk & Merk Homepage unter:

<http://www.merk-merk.de> kostenlos im Internet abgerufen oder in unseren Geschäftsräumen eingesehen werden.

Entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

Zustandekommen von Verträgen

Merk & Merk ist berechtigt, die zu erbringende Leistung zu verweigern, wenn nicht der Kunde zunächst die Bestellung schriftlich bestätigt. Bestellt der Kunde via Internet, so bedarf der Vertrag zur vollen Wirksamkeit zunächst der schriftlichen Bestätigung von Merk & Merk. Zur Dokumentation des Vertrages ist diese Auslieferung vom Kunden gegenzuzeichnen und an Merk & Merk, etwa per Telefax, zurückzusenden. Verweigert der Kunde die Bestätigung auch nach schriftlicher Aufforderung, so ist Merk & Merk berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und 10% des Vertragsbruttovolumens als Schadensersatz vom Kunden zu verlangen. Der Kunde ist in diesem Falle berechtigt, Merk & Merk einen geringeren Schaden nachzuweisen.

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch Merk & Merk. Das gleiche gilt für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

Das Schriftformerfordernis gilt auch im Falle einer von Merk & Merk anerkannten Signatur im Sinne des Signaturgesetzes als gewahrt.

Preise

Für alle Preise und Lizenzgebühren ist die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Preisliste von Merk & Merk maßgeblich. Alle Preise verstehen sich zuzüglich Verpackungs-, Versand-, und gegebenenfalls Versicherungskosten, sowie zuzüglich der jeweils am Auslieferungstag gültigen Mehrwertsteuer.

Auf Wunsch des Kunden wird Merk & Merk auf Gefahr und auf Kosten des Kunden geordnete Produkte versenden.

Bei wiederkehrenden Leistungen, Rahmenverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen Merk & Merk auch zukünftig noch Leistungen erbringen wird, hat Merk & Merk das Recht, vom Kunden die Anpassung des Vertragspreises zu verlangen, wenn im Falle einer Währungsumstellung der nach der Währungsumstellung vom Kunden zu zahlende Gegenwert weniger als 90% des auf EUR-Basis kalkulierten und vereinbarten Geldwertes entspricht. Merk & Merk hat in jedem Fall das Recht, den Vertrag außerordentlich zu kündigen, wenn ein Festhalten am Vertrag für Merk & Merk nicht zumutbar ist.

Die Preise und Lizenzgebühren umfassen Installationskosten sowie die Kosten für die Einarbeitung und sonstige Dienstleistungen nur dann, wenn und soweit dies ausdrücklich schriftlich vereinbart worden ist.

Zahlungsbedingungen

Zahlungen sind sofort und ohne Abzug fällig und können mit befreiender Wirkung nur an Merk & Merk unmittelbar oder auf ein von Merk & Merk angegebenes Bank- oder Postscheckkonto erfolgen. Bei Lieferungen durch Versand erfolgt eine Bezahlung stets durch Barnachnahme. Schecks und Wechsel werden nicht akzeptiert.

Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder ein Zurückhaltungsrecht geltend machen. In allen anderen Fällen ist die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes ausgeschlossen. Teilleistungen können gesondert in Rechnung gestellt werden.

Verzugszinsen berechnen wir mit 3 % p.a. über dem jeweiligen Refinanzierungssatz der Europäischen Zentralbank. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn Merk & Merk eine Belastung mit einem höheren Zinssatz oder wenn der Besteller eine geringere Belastung nachweist.

Liefer- und Leistungszeit

Sämtliche Lieferverpflichtungen stehen unter dem Vorbehalt eigener rechtzeitiger und richtiger Belieferung.

Soweit Merk & Merk ihren vertraglichen Leistungen in Folge Arbeitskampf, höherer Gewalt, Krieg, Aufruhr oder andere für Merk & Merk unabwendbare Umstände nicht oder nicht fristgerecht erbringen kann, treten für sie keine nachhaltigen Rechtsfolgen ein. Dies gilt nicht, wenn die Behinderung oder Unterbrechung durch einen Arbeitskampf verursacht wird, den Merk & Merk durch rechtswidrige Handlungen verschuldet hat. Merk & Merk ist im Fall von nicht zu vertretender Liefer- und Leistungsverzögerungen berechtigt, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer Frist von zwei Monaten hinauszuschieben, oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

Wenn die Liefer- und Leistungsverzögerung länger als zwei Monate dauert, ist der Käufer berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Liefer- und Leistungszeit um Gründe, die nicht von Merk & Merk zu vertreten sind, kann der Käufer hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Auf die vorgenannten Umstände kann sich Merk & Merk nur berufen, wenn sie den Kunden unverzüglich schriftlich benachrichtigt. Bei Lieferverzug, den Merk & Merk zu vertreten hat, haben Kaufleute unter Ausschluss von Schadensersatzansprüchen nur das Recht zum Rücktritt vom Vertrag.

Gefahrenübergang

Der Kunde ist für die ordnungsgemäße Installation gelieferter Software selbst verantwortlich, es sei denn, die Installation durch Merk & Merk wird ausdrücklich vereinbart. In diesem Fall gilt, dass vorbehaltlich § 447 BGB spätestens mit der Übergabe des Liefergegenstandes an den Kunden die Gefahr auf diesen übergeht. Merk & Merk versichert jedoch die Ware auf Wunsch und Kosten des Käufers. Bei Sendungen an Merk & Merk trägt der Versender jedes Risiko, insbesondere das Transportrisiko bis zum Eintreffen der Ware bei Merk & Merk sowie die gesamten Transportkosten.

Die fristgerechte Annahme ist wesentliche Vertragspflicht des Kunden. Die Übergabe gilt als erfolgt, sobald die Datenträger vom Kunden in Empfang genommen wurden. Die erfolgreiche Installation der Software ist – auch wenn sie vertraglich verschuldet wird – keine Voraussetzung der Übergabe.

Installation

Soweit Merk & Merk wegen einer ausdrücklichen Vereinbarung zur Installation von Programmen verpflichtet ist, gilt:

Vor jeder Installation obliegt es dem Kunden, Merk & Merk die genaue Konfiguration seiner Computeranlage (Hard- und Software) mitzuteilen. Unterlässt der Kunde diese Mitteilung oder stellt sie sich im nachhinein als falsch oder unvollständig heraus, befreit dies Merk & Merk von der Haftung für Verzögerungen und hierauf basierenden Folgeschäden, sofern der Kunde Merk & Merk nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachweist.

Die Installation durch Merk & Merk setzt voraus, dass der Kunde einen geeigneten Standort entsprechend den Installationsanweisungen von Merk & Merk bereitstellt und ausrüstet, der Liefergegenstand beim Kunden vor der Installation nicht verändert, unsachgemäß behandelt oder außergewöhnlichen Belastungen ausgesetzt worden ist. Die Betriebsbereitschaft des installierten Liefergegenstandes wird durch eine erfolgreiche Funktionsprüfung mit den von Merk & Merk ausgearbeiteten Testverfahren und Testprogrammen nachgewiesen und vom Kunden durch Gegenzeichnung des Abnahmescheins anerkannt.

Softwarelizenz

Der Kunde darf Merk & Merk Softwareprodukte einschließlich deren verbaler Beschreibung (Dokumentation) nur aufgrund einer von Merk & Merk erteilten Softwarelizenz und den nachfolgenden Bedingungen nutzen.

Durch die von Merk & Merk gewährte Softwarelizenz wird dem Kunden ein persönliches, nicht ausschließliches und nur mit Zustimmung von Merk & Merk übertragbares Recht zur Nutzung der in der von Merk & Merk gefertigten Auftragsbestätigung bzw. Vertragsurkunde aufgeführten Software auf jeweils einer EDV-Anlage pro erteilter Lizenz innerhalb der Bundesrepublik Deutschland eingeräumt.

Alle Rechte, insbesondere Urheberrechte an der überlassenen Software sowie der überlassenen Dokumentation stehen, soweit dies nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet ist, ausschließlich Merk & Merk zu.

Es werden nur im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bekannte Nutzungsrechte eingeräumt.

Der Kunde erkennt die Rechte von Merk & Merk an dem Produkt (Patente, Urheberrechte, Warenzeichen, Geschäftsgeheimnisse und Markenrechte) uneingeschränkt an.

Der Kunde ist zur Gewährung von Unterlizenzen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch Merk & Merk berechtigt.

Eine Installation auf einem Netzserver ist nur zulässig, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

Im Falle einer benutzerabhängigen Softwarelizenz bestimmt das Lizenzzertifikat die Anzahl der Benutzer, die auf allen Zentraleinheiten innerhalb eines Gesamtsystems oder auf einer einzelnen Zentraleinheit gleichzeitig zugreifen können. Der Begriff Benutzer wird jeweils in der für das lizenzierte Softwareprodukt anwendbaren Software-Produktbeschreibung definiert.

Für den Fall einer Einzelplatzlizenz verpflichtet sich der Kunde, jeweils nur eine betriebsbereite Installation vorzunehmen. Wird die Software auf einem weiteren Rechner installiert, ist die alte Installation unwiederbringbar zu deinstallieren.

Der Kunde hat durch entsprechende Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass die Softwareprodukte der Merk & Merk vor dem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt werden. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, dass Dritte sich das Eigentum der Merk & Merk nicht via Internet zugänglich machen können. Bei schuldhaften Verstößen des Kunden kann Merk & Merk den daraus resultierenden Schaden vom Kunden liquidieren.

Der Kunde ist berechtigt, je Lizenz eine einzige Kopie zu Sicherheitszwecken anzufertigen.

Weitere Kopien dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung von Merk & Merk angefertigt werden.

Als Herstellung von Kopien gilt auch die gleichzeitige Vorhaltung von mehreren Computern, auf denen die Software installiert ist.

Überlassene Unterlagen einschließlich überlassener Duplikate und Sicherheitskopien sind vom Kunde nach Nutzungsende unaufgefordert zu vernichten.

Der Kunde darf keine Verfahren irgendwelcher Art anwenden, um aus der Binärsoftware Quellprogramme oder Teile davon wiederherzustellen oder um Kenntnisse über Konzeption oder Erstellung der Software zu erlangen, sofern dies nicht nach §§ 69 Abs. 2 und 3 und § 69e UrhG zulässig ist. Über die durch diese Vorschriften eingeräumten Rechte hinaus ist insbesondere das Ändern, Übersetzen, Zurückentwickeln, Dekomprimieren, Modulisieren, Segmentieren oder Erstellen abgeleiteter Werke untersagt.

§§ 69d Abs. 2 und 3 und § 69e UrhG bleiben in jedem Fall unberührt.

Bei Verstößen ist Merk & Merk berechtigt, das erteilte Nutzungsrecht zu widerrufen, ohne dass ein Anspruch auf Rückzahlung der geleisteten Lizenzgebühr besteht. Zudem hat der Kunde eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 5.000 unter Ausschluss des Fortsetzungszusammenhangs an Merk & Merk zu zahlen. Die Geltendmachung von Schadensersatz ist dadurch nicht ausgeschlossen.

Der Kunde wird sämtliche Informationen über die Software sowie die verwendeten Methoden und Verfahren vertraulich behandeln. Er verpflichtet sich, die überlassene Software sowie die überlassene Dokumentation vor Kenntnisnahme oder Gebrauch durch Dritte zu schützen und keine Teile oder wesentliche Verfahren oder Ideen hieraus zur Erstellung eigener Software unmittelbar oder mittelbar zu verwenden.

Eine von Merk & Merk erteilte Lizenz berechtigt ausschließlich zur Nutzung der jeweils lizenzierten Version. Updates erhält der Kunde nur bei gesonderter Vereinbarung und gegen Rücksendung der älteren Programmversion.

Der Kunde ist verpflichtet, bei allen Verwendern der Software das Lizenzrecht/Urheberrecht von Merk & Merk an der Software kenntlich zu machen sowie etwaige von Merk & Merk mitgeteilte Copyrightvermerke in geeigneter und üblicher Weise anzubringen.

Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche vorhandenen Urheberrechtshinweise an und in der Software unbeschädigt beizubehalten.

Der Kunde darf die Software an Dritte nur mit Zustimmung von Merk & Merk vermieten, verleasen oder verleihen oder sonst überlassen. Als Überlassen gilt auch die Überlassung irgendeines Speichermediums oder die Überlassung von Arbeitszeit an einem Computer, auf dem die Software installiert ist.

Obliegenheiten des Kunden im Zusammenhang mit der Gewährleistung

Der Kunde ist verpflichtet, in regelmäßigen Intervallen (mindestens einmal täglich) Datensicherungen durchzuführen.

Mängelanzeigen haben stets schriftlich zu erfolgen.

Der Kunde verpflichtet sich zu einem Testlauf, in dem er die wesentlichen Funktionen der Software auf ihre Funktionsfähigkeit hin überprüfen wird.

Der Kunde verliert seinen Anspruch auf Gewährleistung, wenn Mängel, die sobald sie erstmalig offen zutage getreten sind, nicht innerhalb von 15 Werktagen nach der erstmaligen Entdeckung bei Merk & Merk gerügt werden.

Gewährleistung für Software- und Hardwareprodukte

Merk & Merk leistet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften Gewähr dafür, dass lizenzierte Softwareprodukte von Merk & Merk die Funktionen und Leistungsmerkmale erfüllen, die in der zum Zeitpunkt der Lizenzerteilung gültigen Software-Produktbeschreibung für die betreffenden Softwareprodukte enthalten sind.

Die technischen Daten, Spezifikationen und Leistungsbeschreibungen in der Software-Produktbeschreibung sowie die in Prospekten, Anzeigen, Analysen, Dokumentationen und ähnlichen Schriften (auch elektronischer Art, z.B. Homepage) enthaltenen Angaben stellen nur Beschreibungen und nur dann Zusicherungen dar, wenn Merk & Merk ausdrücklich durch einen Mitarbeiter erklärt hat, dass Merk & Merk für das Vorhandensein bzw. Nichtvorhandensein einer bestimmten Eigenschaft garantiert. Die Zusicherung von Eigenschaften bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

Im Falle berechtigter Gewährleistungsansprüche des Kunden hat Merk & Merk das Recht zur zweimaligen Nachbesserung. Die Nachbesserung kann auch in der Lieferung einer neuen Programmversion liegen. Für den Fall der fehlgeschlagenen Nachbesserung kann der Kunde wahlweise zwischen Herabsetzung der Vergütung und Rückgängigmachung des Vertrages wählen.

Hat der Kunde einen Internet-Anschluss, ist Merk & Merk berechtigt, die Nachbesserung online vorzunehmen, z. B. dem Kunden per Datenfernübertragung eine neue Programmversion zu überspielen. Der Käufer ist verpflichtet, Merk & Merk hierzu Online-Zugriff (z.B. mittels pc-Anywhere) zu gewähren, soweit beim Kunden die Hardwarevoraussetzungen gegeben sind.

Für Fremdsoftware übernimmt Merk & Merk keine Gewähr. Wurde Merk & Merk eine falsche Konfiguration mitgeteilt oder wurde diese im nachhinein verändert, wird Merk & Merk von ihrer Gewährleistungspflicht frei, sofern die Konfiguration für den Fehler ursächlich ist.

Dem Kunden ist bekannt, dass nach dem Stand der Technik Fehler in Software und dem zugehörigen sonstigen Material nicht ausgeschlossen werden können.

Merk & Merk leistet keine Gewähr dafür, dass gelieferte Hard- und Softwareprodukte mit sämtlicher am Markt erhältlicher Hard- und Software harmoniert. Insbesondere kann Merk & Merk nicht für veraltete, fehlerhafte oder fehlende Treiber geradestehen, die nicht von Merk & Merk geliefert wurden. Es obliegt dem Kunden, bezüglich benötigter und / oder bereits verwendeter Treiber die entsprechenden Informationen zu erteilen.

Für Hardwareprodukte leistet Merk & Merk wie folgt Gewähr:

Der Kunde hat die Ware nach Ablieferung auf Vollständigkeit und Fehler hin zu untersuchen.

Produktbeschreibungen stellen keine Zusicherungen dar.

Werden erteilte Produkt- und Wartungsanweisungen nicht befolgt, Teile ausgewechselt oder Komponenten verwendet, die nicht der Originalspezifikation entsprechen, Seriennummern, Typenbezeichnungen oder ähnliche Kennzeichen verändert oder unleserlich gemacht, so entfällt jegliche Gewährleistung. Dies gilt auch, soweit der Mangel auf unsachgemäße Benutzung, Lagerung, Fremdeinwirkung, insbesondere Öffnen des Gerätes zurückzuführen ist.

Die Gewährleistung umfasst nicht die Beseitigung von Fehlern, die durch normalen Verschleiß, äußere Einflüsse, Bedienungs- oder Wartungsfehler entstehen. Die Gewährleistung entfällt dann, wenn der Käufer die EDV-Anlage in ihren wesentlichen Bestandteilen selbst oder durch Dritte veränderte. Das gilt dann nicht, wenn der Käufer nachweist, dass der Gewährleistungsfall auch ohne diese Veränderung eingetreten wäre.

Liegt kein Sachmangel vor, sondern handelt es sich zum Beispiel um einen Fall unsachgemäßer Bedienung oder Wartung, steht dem Verkäufer eine Aufwandsentschädigung zu. Der Zeitaufwand wird nach Stunden abgerechnet. Dazu kommen die weiteren Auslagen.

Im Falle berechtigter Gewährleistungsansprüche des Kunden hat Merk & Merk das Recht zur zweimaligen Nachbesserung. Die Nachbesserung kann auch in der Lieferung eines Austauschgerätes liegen. Für den Fall der fehlgeschlagenen Nachbesserung kann der Kunde wahlweise zwischen Herabsetzung der Vergütung und Rückgängigmachung des Vertrages wählen.

Haftung

Im übrigen haftet Merk & Merk:

In voller Schadenshöhe bei eigenem groben Verschulden ihrer Organe und leitender Angestellter, außerdem dem Grunde nach bei jeder schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und außerhalb solcher Pflichten dem Grunde nach auch für grobes Verschulden einfacher Erfüllungsgehilfen, es sei denn, der Verwender kann sich kraft Handelsbrauchs davon freizeichnen, der Höhe nach in den letzten beiden Fallgruppen auf Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens.

Ist ein Datenverlust nachweisbar auf einen Fehler der von Merk & Merk gelieferten Software zurückzuführen, haftet Merk & Merk lediglich auf den Wiederherstellungsaufwand bei Vorhandensein von Sicherheitskopien. Hat der Kunde die ihm obliegende regelmäßige Datensicherung unterlassen, ist Merk & Merk von dieser Haftung frei.

Der Kunde ist zur Abtretung von Gewährleistungsansprüchen nicht berechtigt.

Rückabwicklung

Erlischt das Recht der Nutzung der Software, hat der Kunde Merk & Merk die Lizenzzertifikate zurückzugeben, sämtliche Kopien oder Teilkopien aller ihm überlassenen Versionen unwiederbringbar zu vernichten und dies Merk & Merk schriftlich zu bestätigen.

Ferner verpflichtet sich der Kunde die Software sowie etwaige Dokumentationen und sonstige überlassene Unterlagen an Merk & Merk zurückzugeben.

Wird die Wandlung vollzogen, vermindert sich der zurückzuerstattende Kaufpreis um den Wert der zwischenzeitlich gezogenen Nutzungen, es sei denn, der Käufer weist nach, dass er eine Möglichkeit hatte, den Kaufgegenstand zum vertraglich vereinbarten Zweck zu nutzen. Ansonsten ist der Wert der Nutzungen pauschal mit 50 % der für ein vergleichbares Produkt am Markt zu erzielenden Miete zu beziffern.

Produktänderungen

Merk & Merk behält sich Produktänderungen vor, die die Funktionsfähigkeit nicht beeinträchtigen.

Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an von Merk & Merk gelieferten Produkten erlangt der Kunde erst bei vollständiger Kaufpreiszahlung einschließlich Zinsen sowie sonstiger aus der Geschäftsbeziehung bereits entstandenen Forderungen und noch entstehenden Forderungen, soweit diese mit dem Kaufgegenstand in einem Zusammenhang stehen (z. B. gesonderte Wartungsverträge, Lieferung ergänzender Module). Das gilt auch für eventuell mitübertragene Schutzrechte des gewerblichen Rechtsschutzes und des Urheberrechts.

Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, so geht das Eigentum erst in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, da sämtliche, also auch nach Vertragsabschluß entstandene Forderungen von Merk & Merk beglichen sind.

Bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung hat der Kunde die gelieferten Produkte pfleglich zu behandeln und Merk & Merk bei Pfändung, Beschädigung oder Abhandenkommen der Produkte unverzüglich zu unterrichten. Im Falle einer Pfändung durch Dritte ist der Kunde verpflichtet, Merk & Merk die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung (insbesondere bei Klagen nach § 771 ZPO sowie der Erinnerung nach § 766 ZPO) entstehenden Kosten zu ersetzen. Auf Verlangen ist ein angemessener Vorschuss zu leisten. Vollstreckungsbeamte bzw. ein Dritter ist auf das Eigentum von Merk & Merk hinzuweisen.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist Merk & Merk zur Rücknahme nach Mahnung berechtigt und der Kunde zur Herausgabe und bei Lieferung von Software zur unwiederbringbaren Deinstallation verpflichtet.

Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes sowie die Pfändung der Liefergegenstände durch Merk & Merk gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag, sofern nicht die Bestimmungen des Verbraucherkreditgesetzes Anwendung finden oder dies ausdrücklich durch Merk & Merk schriftlich erklärt wird.

Datenschutz

Merk & Merk ist berechtigt, die bezüglich der Geschäftsbeziehung oder im Zusammenhang mit dieser erhaltenen Daten über den Käufer, gleich ob diese vom Käufer selbst oder vom Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten.

Dieser Hinweis ersetzt die Mitteilung gemäß Bundesdatenschutzgesetzes, dass persönliche Daten über den Kunden mittels EDV gespeichert und weiterverarbeitet werden.

Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart. Andere nationale Rechtsordnungen, ebenso das einheitliche internationale Kaufrecht werden ausgeschlossen.

Erfüllungsort ist München-Unterhaching.

Gerichtsstand ist München.

Zu einer Abtretung seiner Rechte aus diesem Vertrag bedarf der Käufer der schriftlichen Einwilligung von Merk & Merk.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt. Unwirksame Klauseln werden durch solche Bestimmungen ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommen.

Sitz der Gesellschaft: München/Unterhaching Registergericht: München HRB 133294

USt-IdNr.: DE 211379284

Geschäftsführer: Lutz Jelinek

Bankverbindung: Bayerische Landesbank GZ, München

BLZ: 700 500 00 Konto: 68153 IBAN: DE14 7005 0000 0000 0681 53

Internet: www.merk-merk.de

eMail: info@merk-merk.de Tel. (0 89) 66500 640 Fax (0 89) 66500 642

Alle genannten Marken- und Produktbezeichnungen sind Warenzeichen der entsprechenden (Marken-) Inhaber.